

# Neue Speyerer Zeitung.

Samstag

Nro. 134.

den 7. Juli 1832.

## Rheinbain.

\* Speyer, den 5. Juli. Gegen die letzte Nummer der Speyerer Zeitung ist wegen des aus dem Zweibrücker allgemeinen Anzeiger entnommenen, aus Zweibrücken vom 25. Juni datirten Artikels, Beschlagsnahme angeordnet worden, und zwar vorgeblich auf den Grund des §. 7 des 3. constitutionellen Edictes hin! — In jener Zeit, da man noch nicht so viel von Verfassungsstreue und Loyalität reden hörte, wie gegenwärtig, hatten die Journale doch nur gegen die Censur allein zu kämpfen. Jetzt aber benutzt man, außer der Censur, auch die Beschlagsnahme für alles, was man zu streichen nicht besucht ist; in einem einzigen Bort oft findet man durch Drehung und Deatelei etwas Unstößliches, man findet auf diese Art immer Vorwand, ein ganzes Blatt, eine ganze Schrift zu unterbinden. Dabei schleppt man überdies die Herausgeber der Oppositionsblätter vor den Gerichten herum. Muß dort auch fort und fort, den Gesetzen gemäß, gegen die Regierung erkannt werden, so hat sie direct ja nichts dabei zu verlieren. Ob aber auf diese Weise zur Beruhigung der Gemüther beigebracht, ob so nicht gerade das Unwesen mit anonymen Flugschriften hervorgerufen und vermehrt werde, woüber die Regierung so sehr klagt, — dies sind andere Fragen!

Nb.

— Es sind Nachrichten hier eingetroffen, daß die Cholera zu St.-Avold, nur etwa 6—8 Stunden von der rheinbairischen Grenze entfernt, mit großer Hesitigkeit ausgebrochen ist.

\* Blick auf die materiellen Kräfte der Regierungen im Fall eines Krieges.

(Fortsetzung des in Nro. 132 abgebrochenen Artikels.)

England, obschon, was seine europäischen Besitzungen anbelangt, weit weniger volkreich als Russland, Österreich oder Frankreich, ist doch gewißermaßen der rechte Staat, wenn es darauf ankommt, Krieg zu führen. Seine Bevölkerung von 22 Millionen Seelen, oder deren Kräfte, sind ihm lange nicht unbedingt disponibel;

fast ganz Irland — wenigstens 5 Millionen Menschen, sind voll Unzufriedenheit, und 5 weitere Millionen werden wohl erforderlich sein, jene in unruhigen Zeiten im Zaume zu halten. So bleiben denn nur etwa 12 Millionen verfügbar. Und dennoch ist in der ganzen neueren Zeit kein einziger bedeutender Krieg geführt worden, bei welchem Britannien nicht eine Hauptrolle gespielt hätte. Englische Flotten beherrschten alle Meere; englische Subsidien waren es, welche die Armeen Österreichs, Russlands und Preußens in Bewegung brachten, und wenn es wahr ist, daß Napoleon ohne den russischen Winter und die ungemeine Aufopferung des deutschen Volkes nie gefallen wäre, so bleibt es nicht minder wahr, daß die alliierten Fürsten ohne das englische Gold diese vielen Kriege nicht hätten führen können, und daß sie Paris als Erbfeind niemals geschlagen haben würden. — Die Folgen der endlich errungenen Reformbill werden die Kräfte Englands mächtig heben; sie werden die Einmuthigkeit des Volkes, auch in Irland, herstellen, und jener mächtige Fortschritt ist auch der beste Bürge dafür, daß dieser Staat nicht mehr der Spielball eines wahnsinnigen Londonderry werden wird. Wo sich der Wille der Nation so bestimmt für freimaurige Institutionen ausspricht, wo ein Ministerium Wellington so leicht und auf so ganz unblutige Weise unmöglich gemacht wurde, da kann der Absolutismus wohl schwerlich so bald wieder seinen Thron auffschlagen, und Großbritannien, welches vor 18 Jahren an der Spitze der Alliierten stand, erblicken wir nunmehr entschieden in der Vorderreihe der Liberalen, denen hiernach namentlich die Herrschaft zum See vollkommen gesichert ist.

Frankreich. Was wäre die Freiheit in Europa ohne dieses Land geworden! Indessen schien es leider bisher nur dazu bestimmt, die Freiheit immer aufs Neue wieder zu erlämpsen, um sie immer aufs Neue wieder zu verlieren. Aber das französische Volk von 1832 ist nicht mehr das von 1804. Die

Masorität desselben weiß in jehiger Zeit sehr wohl, was sie will; Anarchie und Despotismus sind ihr gleich sehr verhasst, sie verlangt freisinnige Institutionen und Wahrheit der Verfassung. Louis Philippe's Thron steht sicherlich nicht fest, wenn unter ihm die Constitution nochmals zur Lüge wird, wozu man sie dieser Lage zu machen versucht hat. — Frankreich ist, hinsichtlich der Volksmasse, über welche es im Fall eines Krieges frei verfügen kann, bei weitem der mächtigste Staat. Erfordern gleich die andernhalb Millionen Menschen die Mittel einer gleichen Zahl anderer Landesbewohner zur steten Aufsicht, so scheint doch im Süden die Partei der Liberalen groß genug zu sein, um die Absolutisten im Zaume zu halten, und sohin kann denn eine liberale Regierung immerhin noch auf die Kräfte von etwa 29 Millionen jederzeit rechnen. Dabei bringe man den glühenden Muth und die an's Wunderbare gränzende Begeisterung der Franzosen in Ansatz, wenn es der Freiheit oder Nationalität gilt, welche letztere allein im Staude ist, fast alle Parteien zu vereinigen. (Beschl. folgt.)

\* Der Redakteur der Speyerer Zeitung soll wegen Aufmunterung zum Aufruhr vor Gericht gestellt werden, weil er in Nro. 114 dieses Blattes dazu aufforderte, in einer Adresse an den König aufzusprechen, daß die Rheinbayer, Freunde verfassungsmäßiger Freiheit, Muth und Kraft besähen, jedem, der die Verfassung antasten sollte, kampfgerüstet entgegenzutreten. Es mögte vielleicht nicht ohne Interesse sein, den Ankläger gegenüber die staatsrechtliche Frage zu erörtern, ob man Staatsbürgern eine aufrührerische Tendenz unterlegen könne, wenn sie auf solche Weise ihrem verfassungsmäßigen Fürsten ihre Abhänglichkeit an die Verfassung ausdrücken.

Die Veranlassung jener Aufforderung lag bekanntlich in einem Ministerialrescript, worin mit Anwendung einer Gewalt gedroht war, welche unserer Verfassung fremd ist, ja ihr, dem Wortlaut des Rescripts nach, geradezu widerstreitet. Jeder, dem es um die gute Sache zu thun war, mußte nun für die Integrität der Verfassung sorgen, und sich des Eides erinnern, durch welchen dem bayerischen Staatsbürgen Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung auferlegt ist.

Jene Aufforderung ging so ganz aus dieser eidiichen Verpflichtung hervor, daß man wirklich schwer einsieht, wie jemand darin Aufmunterung zum Aufruhr finden könnte.

Die dem Könige geschworene Treue macht uns zur Pflicht, — nicht in Tagen des Glückes durch Worte in die königliche Gunst uns einzuschmeicheln, nein, in Zeiten der Gefahr und Noth männlich auszuharren, mit ihm zu kämpfen gegen die Feinde des Vaterlandes, zu siegen oder unterzugeben. Die höchste Gefahr droht dem Oberhaupt, wenn die Verfassung gestürzt wird, dann schweigen alle Gesetze, es wüthet der Bürgerkrieg. Solchen Zustand konnte die Ausführung jener Drohung des bayerischen Ministeriums herbeiführen. Durfte der treue Anhänger seines Königs länger schweigen, war er nicht verschwiegen, ihm den Abgrund zu zeigen, der sich vor ihm öffnete, müßte er nicht mit Energie sich aussprechen, auf welcher Seite er kämpfen würde, wenn es zu jenem betrübendem Zustande kommen sollte. Kann es aber zweifelhaft sein, auf welcher Seite der Streiter, der für die Aufrechterhaltung der Verfassung kämpft, ob für oder gegen seinen König, ob er Treue bewahrt, ob er Verrath übt?

Wahrlich man hätte nicht verantworten sollen, daß das Aussprechen einer solchen Gesinnung verdächtigt werden könnte, in einem Lande, wo der König so oft wiederholte, daß er der wahrste Anhänger der Verfassung sei, wo erst neuerlich wieder durch seinen Hofkommissär diese Erklärung feierlich abgelegt ward. Ja, selbst wenn wir keine Beweise für diese Verfassungsliebe unseres Fürsten besähen, so müßte uns schon die Heiligkeit der Person des Königs (Tit. 2 §. 1 der U.-U.) die Überzeugung geben, daß Treue dem Könige und Treue der Verfassung sich nicht widersprechen können.

Es liegt in dem Charakter des Heiligen, die Unfehlbarkeit und wie die Katholiken diese Eigenschaft ihrer Kirche zuschreiben, so wird dieselbe auch mit Recht von allen Staatsrechtslehrern der Person des Staatsoberhauptes bezeugt. Eine Verfassungsverletzung kann sonach nie von der Person des Königs ausgehen, sie wird immer von den Ministern verschuldet, ist von diesen zu verantworten. Selbst wenn dieselbe unter des Königs eigenhändiger Unterschrift geschehen würde, muß angenommen werden, daß ihm die Verfassungsverletzung fremd ist, daß er in gefährliche Täuschung verkehrt, von seinen Ministern zu diesem Schritte mißbraucht wurde und nur leichter trifft gerechte Strafe. Doch in unserem Falle ist es durchaus nicht notwendig, von dieser rechtlichen Präsumtion Gebrauch zu machen. Das oft erwähnte Ministerialrescript ist in Abwesenheit des Königs erlassen, von ihm selbst, so wie von jedem Minister, der uns aufs Neue wieder die Sicherung der Verfassungsliebe unseres Königs gebracht hat, gar nicht unterschrieben, und gleich bei dessen Rückkehr durch ein älterhöchstes Decret in entgegengesetztem Sinne mißbilligt worden.

Es liegt daher in der, einer aufrührerischen Tendenz beschuldigten, Aufforderung durchaus keine Verleugnung der dem Könige schuldigen Treue. Auch der den Gelehrten geschworene Gehorsam läßt dieselbe ohne Vorwurf. Niemals in der Welt ist es ungerechtlich, zu erklären, daß man Freund und Beschützer der Verfassung sei. Der dritte Theil des Eides, „Beobachtung der Verfassung“ ist gewiß auch nicht verkehrt worden.

Ganz ruhig glauben wir darum die Entscheidung unserer Gerichte abwarten zu können.

### Deutschland.

Der Nürnberger Friedens- und Kriegskurier sagt: „Indem wir die getrennten Königreiche Belgien und Holland von heute an wieder unter die frühere Nubrik: „Niederlande“ vereinigen, leisten wir einer Anordnung der Censurbehörde Folge.“ (Kaum möglich!)

Der allgemeinen Zeitung zufolge wird im Nassauischen gegen Steuerrestanten, anstatt auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege der Auspäfindung und Versteigerung des Pfandobjekts, mit Geld und Gefängnisstrafen vorgeschritten, wovon erst kürzlich ein Passus erregendes Beispiel zu Hochheim vorgesessen ist, wo man nach bereits vollzogener Auspäfindung die andere Strafe auch noch in Anwendung brachte; man will dadurch wahrscheinlich den bei der nächsten Erhebung befürchteten Steuerverweigerungen entgegenwirken, scheint aber die nachteiligen Folgen nicht zu berücksichtigen, denen sich eine Regierung auszieht, wenn sie die vorgeschriebene Bahn verläßt. —

Frankfurt, den 29. Juni. Seit einigen Tagen spricht man von dem Projekt einer neuen Anleihe, zu welcher sich die Häuser Rothschild gegen die preußische Regierung erbosten hätten, und deren Betrag auf fünfzig Millionen Thaler angegeben wird. Um diesem Projekt Eingang zu verschaffen, hätten jene Häuser vornehmlich den gegenwärtigen hohen Stand der preußischen Staatsschulden der Berücksichtigung empfohlen, welcher ihnen gestattete, das Geschäft unter billigerer Bedingung, als vielleicht zu einer späteren Epoche zu übernehmen. Was aber die bekannte Verpflichtung Preußens, ohne Zustimmung der Reichsstände die Totalsumme der Staatsschulden nicht zu vergrößern, anbetrifft, so wird angegeben, es würde demselben Genüge geschehen, wosfern nur die Provinzialstände in allen Teilen des Reichs die betreffende Zustimmung ertheilten, da diese in ihrer Gesamtheit die Reichsstände erzeugen. Endlich soll noch von gedachten Häusern die Bedingung in Antrag gebracht worden sein, daß die periodischen Zinszahlungen so wie die alljährlichen Amortisationen nur mittels fliegender Münze, — d. i. nicht in Kassenanweisungen, — bewerkstelligt würden. Was dieses Projekt jedoch in Berlin für Aufnahme gefunden, weiß man hier noch nicht anzugeben. (Aug. 3.)

### Franckreich.

Den Messager zufolge soll das wichtige Urtheil des Cassationshofes mit einer Mehrheit von 9 Stimmen gegen 3, nach dem Nouvelliste aber mit 7 gegen 5, erlassen worden sein.

### Großbritannien.

\* Im englischen Unterhause kam am 29. Juni die Sache Polens wieder zur Sprache. Niemals noch ist dieselbe im Parlamente mit dieser Wärme ver-

handelt worden. Das britische Ministerium muß nun mehr, gestützt auf den Wiener Traktat, einjährige Schritte thun, um die Nationalität dieses ungücklichen Volkes zu retten. Gegen den Kaiser Nikolaus wurden von allen Seiten die härtesten Ausdrücke gebraucht. Einige Redner verlangten, daß die brit. Regierung das russische Anleben nicht auszahle, ehe die Stipulationen des Wiener Vertrags vollzogen seien. —

### Italien.

Ancona, den 25. Juni. Die Ruhé die wir seit dem Ereignisse des dritten genossen, ist von Neuem gestört worden. Der in Osimo residirende Prälat erklärte die sieben angeebneten Bürger, welche am Tage jener Volksvereinigung abgesendet worden waren, um den Behörden die öffentlichen Wünsche auszudrücken, der Helone schuldig. Noch mehr: vergangenen Freitag schlichen sich einige geheime Agenten in die Stadt ein, und waren in der Dunkelheit der Nacht Steine gegen den Palast des abwesenden Kardinalbischofes. Der schreckt versteckt Beute ward durch die Gefangenennahme der Schulden, welche Zerstörungswerzeuge bei sich führten, entlarvt. Nun war es unmöglich, diese Auszeichnungen der liberalen Partei aufzubürden, wie man dies beabsichtigt hatte. Sonnabend, den 23. erhielten obenbezeichnete Individuen, jeder besonders ein Regierungsschreiben mit der Erfommunikation, welche alsbald bekannt und mit den bittersten Gefühlen aufgenommen wurde. Wir werden sehen, wohin dies bei so bewegten Gemüthern führen wird.

Ancona, den 25. Juni. Mit der vorgestrigen Post kam bier die Erfommunikationsbulle an. Von den darin aufgezählten Unordnungen wissen wir hier nichts, und so geschah es, daß die Liberalen sich aus der Bulle nichts machten, und darüber ironierten, während die Papistischen sich ärgerten, und so hatte also die Bulle keineswegs die Folge, welche der romissive Hof sich vielleicht davon verprach. Die Bulle zeigt, wie sehr Se. Heil. von ihren Ministern geschaucht wurde. — Hier lebt man in der größten Ruhé, die durch die festlichen Volkszusammenkünfte nicht im mindesten gestört wird, obgleich keine Polizei sich das bei einfindet. Wie wahr ist es, daß keine Anarchie eintreten kann, wo Sitlichkeit herrscht. (Aug. 3.)

Bologna, den 27. Juni. Montag den 25. wurde an dem großen Thore der Metropolitankirche die (bereits erwähnte) Erfommunikationsbulle angeschlagen, welche Papst Gregor XVI. ohne Unterschied gegen alle diejenigen seiner Untertanen schleudert, welche gegen seine souveräne Gewalt durch Wort oder That auf irgend eine Weise sich aufgelehnt haben. Unbeschreiblich ist der Unwillen, welche diejenigen im jetzigen Jahrhundert unerhörte Handlung unter den Einwohnern Bologna's hervorbrachte. Gewiß wird der

römische Hof aus dieser Anwendung geistlicher Waffen bei einem weltlichen Sturm keinen Vortheil ziehen; nichtsdestoweniger ist diese Exkommunikation eine furchtbare Waffe in den südlichen Provinzen, wo der Pöbel sich zur Plünderung und Mord berechtigt halten wird, um die Kirche zu rächen. Dies ist die Lage der päpstlichen Unterthanen. (Allg. Ztg.)

M u s i a n d.

St. Petersburg, den 20. Juni. Die Pariser Unruhen vom 5. und 6. d. werden hier als Vorboten einer großen Katastrophe angesehen, die Frankreich in kurzem zu besiegen haben, und welche die Proklamirung der Republik nach sich ziehen dürfte. Aus diesem Grunde sollen sowohl an unsre auswärtigen Missionen, als an die verschiedenen Corpsskommandanten Institutionen und Befehle ergangen sein. Erstere sollte beauftragt worden sein, bei allen Habsfern, bei denen sie akkreditirt sind, von den Gefahren zu sprechen, die Europa abermal von Frankreich bedrohen, und die es jetzt schon nöthig machen, auf Sicherheitsmaßregeln zu denken, damit man nicht von den Ereignissen überrascht werde, und auf jeden möglichen Fall gerüstet sei. Da selbst unsere Gesandtschaft in Paris soll den Auftrag erhalten haben, sich mit dem dortigen Ministerium zu verständigen, um ihm mehr Vertrauen in den andern Mächten einzuslösen, damit man sich weniger mit den auswärtigen, als den inneren Angelegenheiten des Landes beschäftigen möge, und so vielleicht Frankreich von den Grüueln einer abermaligen Revolution retten könne, die nicht minder blutig, wie die von 1793, in ihren Folgen aber noch bedeutungsvoller sein dürfte. Wirklich wünscht man hier, daß es dem Könige Ludwig Philipp gelingen möge, seinen Thron zu bestitzen, und die immerwährend neu ausbrausenden Paraden im Zugel zu halten, denn man scheint einzusehen, daß sein Sturz ganz Europa den furchterlichsten Convulsionen preisgeben könnte; man besorgt aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß die Gemüther in Frankreich zu sehr aufgeregt sind, und er nicht Kraft genug besitzt, den Sturm zu schwören und unter so schwierigen Verhältnissen das Schiff des Staats vom Untergange zu retten. So, wird versichert, soll Graf Pozzo di Borgo die Lage Frankreichs beurtheilen, und nach seinem Rathe die größte Vorsicht notwendig geworden sein, um nicht von den Ereignissen überrascht zu werden. Unsere Armee wird auch anders aufgestellt, und so organisiert, daß sie in jeder Richtung hin schnell und leicht bewegt werden kann. (Allg. Ztg.)

M i s c e l l e.

\* Der Kreisinnige und die allgemeine Zeitung sind über zwei Vorgänge auf dem Hambacher Schloß in Streit gerathen.

1.) Die allgemeine Zeitung hatte angegeben, als Bewoh-

ner einer entfernt gelegenen Gemeinde, etwas spät, unter heftigem Trommel gegen die Schlosswache gezogen seien, habe der Trommelschlag unter einem Dralle der Anwesenden Furcht und Unordnung verbreitet — Der Kreisinnige widersetzt dieser Angabe, welche die allgemeine Zeitung dessen vorgeholt glaublich zu machen sucht. — Der Herausgeber der Spener'schen Zeitung war bei diesem Vorfall auf der Hambacher Höhe anwesend. Obwohl es dem Einzelnen nicht möglich ist, alle Einzelheiten gewahr zu werden, welche sich bei jedem einzelnen Theile einer so zahlreichen Versammlung find, so kann er doch jedenfalls versichern, daß an dem Punkte, wo er sich gerade befand, jenes Trommeln weder die achtzigste Furcht noch Unordnung hervorgerufen, sondern dies einige Minuten erregt hat, zu sehen, „was denn da kommt.“ — Dass man geglaubt habe, es seien Truppen gegen die Versammlung im Anzuge, davon konnte der Unterzeichnete an Ort und Stelle gar nichts erfahren.

2.) Der Kreisinnige hat erzählt, als einige Quadre von dem alten Burggebäude herabstürzten, habe sich der Schrecken verbreitet, „der Berg sei untermintz; man wolle die Versammlung in die Lust sprengen.“ — Dieses Zusammensetzen eines Theiles einer Mauer brachte allerdings während eines Augenblicks einzige Bewegung unter der versammelten Menschenmenge herbei, da viele im Gedränge eine solche Stellung hatten, daß sie nicht sehen konnten, ob auch ihnen Gefahr drohe. Dagegen vernahm man unmittelbar unter der Burgruine, wo der Unterzeichnete sich zufällig befand, auch nicht eine Spur davon, als sollte die Versammlung in die Lust gesprengt werden.

Der Unterzeichnete glaubt, daß die Mehrzahl der bei dem Fest Anwesenden die beiden obigen Nachrichten erst aus den Zeitungen erfahren haben dürften.

Kotb.

Redacteur und Verleger: G. Kr. Zöld.

[1301<sup>2</sup>] Hausversteigerung.

Mittwoch den 11. 1. M. des Nachmittags 3 Uhr löst Frau Witwe Benninger von Berabhausen, ihr alda an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, das Wirtshaus zum weißen Löwen, im unteren Stockwerke 2 große heizbare Zimmer, einen Alkoven, und eine Küche, im oberen Stocke einen Saal, ein Zimmer mit Alkoven und eine Küche enthaltend, mit einem gewölbten Keller für ungefähr 150 Fluder Wein und einem sehr geräumigen Speicher nebst den dazu gehörigen Stallungen, Scheuer, und einem schönen an der Straße gelegenen Garten, das Ganze einen Flächenraum von 90 Ruten enthaltend und alle Gebäudeteile im besten Zustande, in dem bezeichneten Hause selbst öffentlich auf Eigentum versteigern.

Spiezer, den 5. Juli 1832.

Reichard, Notär.

Eine Beilage zur heutigen Zeitungsnr. ist bereits gestern ausgegeben worden.

## Beilage zu Nro. 134 der neuen Speyerer Zeitung. 1832.

### \* Rhei n bai e r n.

Seine Durchlaucht der Fürst v. Wrede, l. Feldmarschall und außerordentlicher Hofkommisär hat in der, bei Gelegenheit der öffentlichen Vorstellung des neuernannten l. Generalkommissärs und Regierungspräsidenten, Freiherrn v. Stengel, und des Oberkommandanten des in den Rheinkreis beorderten Truppenkorps, Freiherrn v. Lamotte, am 28. Juni l. J., in dem Saale des Lyceums zu Speyer, wo sämtliche Bürgermeister, Beamten, Geistlichen und Landräthe der Bezirke Frankenthal und Landau versammelt waren, gehaltenen Rede unter andern als Grund der in dem Rheinkreise bestehenden Aufregung angeführt, daß die Deputirten des Rheinkreises schon in der Standeversammlung eine feindselige Stellung gegen die Regierung angenommen, und daß mehrere Journalisten bei dem Volke den Glauben zu erwecken gesucht und bei einem Theile der Bewohner auch wirklich hervorgebracht haben, als beabsichtigte die Staatsregierung die in dem Rheinkreise bestehenden Gesetze und Institutionen anzugreifen und umzustossen, und daß hauptsächlich hierdurch die an mehreren Orten entstandenen Unordnungen veranlaßt worden seien.

Der l. Hofkommisär äußerte seiner: Se. l. Majestät seien durch die eingetretene Störung der gesetzlichen Ordnung um so schmerzlicher ergriffen worden, als es niemals die Absicht der Staatsregierung gewesen seie, dem Rheinkreise die ihm bei seiner Uebernahme belassenen und durch die Verfassung garantirten Institutionen zu entziehen, als dessen ungesachter sogar der Landrat des Kreises in seinem jüngst eingesendeten Protokolle geradezu erklärt habe, die Staatsregierung habe alles Vertrauen im Rheinkreise verloren, und als der Landrat durch seine vielen ungegründeten Beschwerden selbst die bestehende Aufregung noch vermehrt habe.

Der l. Hofkommisär legte dem Landrath insbesondere zu Last:

1) daß er eine Beschwerde wegen der Höhe des Salzpreises geführt, und den Wunsch geäußert habe, man möge den Bedarf des Salzes für den Rheinkreis aus der französischen Saline zu Dieuze bezie-

hen, währenddem durch eine Verminderung des Salzpreises die dem l. Finanzarzt budgetmäßig zugewiesene Summe geschmälert wurde, was im Laufe der Finanzperiode nicht geschehen könne, und

2) daß er sich über die Höhe der Holzpreise beschwert, auf der andern Seite aber die Ausrottung der Staatswaldungen beantragt habe, wodurch er nicht nur mit sich selbst in Widerspruch gerathe, sondern auch dem im Jahr 1824 durch den Landrat gestellten, auf Erhaltung der Staatswaldungen gerichteten Antrage widerspreche.

Es wäre wirklich unbegreiflich, wie der Landrat so viele ungegründete Beschwerden und die ihm zu Last gelegten Widersprüche sich hätte zu Schulden kommen lassen können, und es scheint daher, daß den deßfalls durch den l. Hofkommisär gemachten Bemerkungen Missverständnisse zum Grund liegen müssen. Ebenso kann die bestehende Aufregung durch die Beschwerden des Landrathes nicht vermehrt worden sein, da diese Beschwerden in dem besondern Protokolle enthalten sein müssen, dessen von der Staatsregierung abhängende Bekanntmachung bisher nicht stattgehabt hat, und von dessen Inhalt das Publikum erst durch die Rede des l. Hofkommissärs theilweise Kenntniß erhielt.

Der Landrat hat, wie man aus sicherer Quelle erfährt, in seinem besondern Protokolle Sr. l. Maj. zuerst im Allgemeinen die Ursachen der in dem Rheinkreise bestehenden Aufregung der Gemüther auseinander gesetzt und unter Anderm angeführt, daß bei dieser Aufregung, und da der oberste Verwalter des Rheinkreises (nicht die Staatsregierung) alles Vertrauen der Bewohner verloren habe, jeder Schritt der Regierung mit misstrauischem Auge angesehen werde.

Bei dem hierauf folgenden Vortrage seiner besondern Wünsche und Anträge hat der Landrat, indem er in der Herabsetzung des Salzpreises ein Mittel zur Erleichterung der Lasten des Volkes gefunden zu haben glaubt, keineswegs unberücksichtigt gelassen, daß die Einnahme des Staatsarzts im Laufe der Finanzperiode nicht geschmälert werden dürfe, vielmehr ausdrücklich erklärt, daß er die Wohlthat der Erleichterung nur in sfern in Anspruch nehme, als

diese ohne Beeinträchtigung des Staatsräars eintreten könne.

Durch eine Vergleichung des Ankaufspreises des Salzes auf der Saline zu Orb und der Kosten des Transportes mit dem Salzpreise auf der Saline zu Diente und den Transportkosten von daher, hat der Landrath nachgewiesen, daß mit Beibehaltung der bisherigen Salzsteuer der Preis des Salzes, wenn man dieses von der jetztgenannten Saline beziehen würde, sich um 2 fl. 10 fr. pr. bauer. Centner vermindern, der Rheinkreis mithin, bei einem Bedarfe von 70,000 Centner, ohne Schmälerung des Staatsgefälles eine Summe von mehr als 140,000 fl. gewinnen würde. —

In Bezug auf die Erleichterung der Anschaffung des Holzes, als Brennmaterials, hat der Landrath nicht auf Herabsetzung des Preises angetragen, sondern darauf aufmerksam gemacht, daß die Errichtung von Holzhöfen an mehreren von ihm bezeichneten Orten wünschenswerth seie, damit der unbemittelten Classe der Bewohner, welche bei den von Zeit zu Zeit statthabenden öffentlichen Holzversteigerungen nicht concurriren könne, die Möglichkeit gegeben werde, sich ihren Holzbedarf zu jeder Zeit in kleinen Quantitäten anzuschaffen, wodurch hauptsächlich der progressiven Vermehrung der Waldsrevöl Einhalt gethan werden könnte.

Sodann hat der Landrath, jedoch keineswegs im Widerspruch, weder mit seinem die Errichtung von Holzhöfen betreffenden Wunsche, noch mit dem gegen die Veräußerung der sogenannten Waldparzellen gerichteten Antrage des Landraths im Jahr 1824, das bei mehreren Gemeinden des Kreises, deren Bevölkerung sich seit 30 Jahren auf das Doppelte erhöhet hat, und welche ganz von Staatswaldungen umgeben sind, bestehende Bedürfniß einer Ausdehnung ihrer Banngrenzen in Erwägung gezogen, und, da die Bewohner dieser Gemeinden nicht Land genug besitzen, um, selbst in ergiebigen Jahren, die zu ihrem dringendsten Bedürfnisse nöthigen Kartoffeln pflanzen zu können, Seine Majestät den König gebeten, den Gemeinden, bei welchen das angegebene Bedürfniß besteht, entweder gegen eine billige Taxe, oder im Wege öffentlicher Versteigerung, soviel Waldland als

nöthig ist, zur Urbarmachung abgeben zu lassen. — Die Gewährung dieser Bitte würde auf den Preis des Holzes sicher keinen Einfluß äussern, könnte aber am allerwenigsten als eine Ausrottung der Staatswaldungen angesehen werden, da das Bedürfniß jedenfalls durch Abgabe einiger hundert Morgen Landes bürdig wäre.

Wie man vernimmt, sollen die Mitglieder des Landrathes, welche der stattgehabten Feierlichkeit beiwohnen, in einer besondern Audienz dem l. Hofkommisär den Wunsch ausgedrückt haben, daß das besondere Protokoll des Landrathes durch den Druck bekannt gemacht werden möchte, damit das Publikum in den Stand gesetzt werde, den Inhalt der vorgebrachten Beschwerden, Wünsche und Anträge beurtheilen zu können.

#### [1300] Bekanntmachung.

Die hinterbliebenen Erben des verstorbenen Herren Georg Fuhrmann, im Leben Kauf- und Handelsmann zu Pirmasens, werden zu Ende des laufenden Monats August oder anfangs September, eine Mühle, Rehmühle genannt, nebst dem dazu gehörigen Land und Wiesen, Unbehrbarkeits halber, gegen Zablierwin zu Eigenthum öffentlich versteigern lassen; welches sie hiermit bekannt machen, und zu dem Ende alle Kauflustige einladen, inzwischen Einsicht von der Lage dieser Mühle zu nehmen, da der gegenwärtige Zeitpunkt der schicklichste ist, um sich von der Feuchtigkeit des Bodens und den Erranissen zu überzeugen. — Die Mühle welche eine Stunde von Pirmasens entfernt ist, liegt im Mittelpunkt vieler Ortschaften die nur  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Stunden von ihr entfernt sind; sie besteht aus dem Wohnhaus, der Mühle selbst, mit 2 Gängen und einem Schülgang, und befindet sich im besten Stand; aus einem andern Dekonomegebäude nedst Scheune und großen Stallungen. Das Land besteht aus 30 Morgen Ackerland, 20 Morgen Eichenwald von achtjährigem Bestand und 20 Morgen vorzesslicher Wiesen, die zusammen bei der Mühle liegen. —

Sollte sich jedoch ein Liebhaber finden, der die Mühle aus freier Hand zu kaufen wünschte, so kann dies für denselben auf eine vorteilhafte Art und unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche bei dem Unterzeichneten zu erfahren sind, geschehen.

Pirmasens, den 26. Juni 1832.

Name der Erben:  
Fr. Lachenmayer.